Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 44 (1997)

Heft: 7-8

Artikel: Stellungnahme des BZS

Autor: Reinmann, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-368925

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rettungspioniere im Bourbaki-Look?

Das Bundesamt für Zivilschutz hat auch unserer ZSO die neue Einsatzbekleidung für die Rettungspioniere beschert. Leider ging diese «Bescherung» des Bundesamtes völlig daneben. In der Gruppe Ausbildung und Ausrüstung müssen in Anbetracht der Lieferung Funktionäre sitzen, welche von den im neuen Rettungsdienst eingeteilten Personen wenig Ahnung haben, sonst wäre nicht ein derart komisches Etat entstanden. Gurte mit 160 cm und mehr Umfang, Hosen für kleine, untersetzte Bauchgrössen, Schrittlängen von 66 cm sind heute für Rettungspioniere undenkbar. Es wurden knapp die Hälfte normale Konfektionsgrössen geliefert, mit dem Fazit, dass bei uns nur etwa 60% der Pioniere eingekleidet werden konnten. Die heutigen Rettungspioniere haben im Schnitt die Grössen 52-62 für Jacken, Schrittlänge 72-84 für Hosen und einen Umfang von maximal 130 cm.

Es hat sich vor allem gezeigt, dass das Image des Zivilschutzes nicht nur von der Basis geprägt wird, sondern in diesem Falle vom Bundesamt selber. Die Leute schimpfen zu Recht über den Leerlauf und das «herausgeworfene» Geld für die nicht brauchbaren Ausrüstungen, und dies alles, weil das BZS bei der Evaluation und der Testphase von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Dass nach dieser Fehllieferung kein Ersatz angefordert werden kann, weil das «Etat» halt so ist, zeigt

die Unbeweglichkeit dieses Apparates. Bei uns wartet die Feuerwehr schon längst auf die Zusammenarbeit mit dem Partner Zivilschutz. Leider können wir dieser keine Rettungspioniere im Bourbaki-Look zumuten (Hosen zu weit und zu kurz, Jacke zu eng).

Nun sollen die Gemeinden auch noch zwei bis drei Jahre warten, bis das Bundesamt eine Nachlieferung von brauchbaren Grössen durchführen kann, dies wird von unserem Feuerkommando nicht verstanden. denn 1998 sollen die Rettungspioniere fertig ausgerüstet an das SMT angeschlossen werden. (Die Feuerwehr hat bei ihrer Uniformenbeschaffung übrigens eine Quote von 5% nicht konformer Grössen enthalten. Da wurde scheinbar besser evaluiert).

H. Langenauer, Chef ZSO Gaiserwald

Hosengrössen und Zuteilung

Grösse → ↓ Schritt	42	46	50	56	62
64		1 Stück	1 Stück	1 Stück	
70	screens// ba	1 Stück	2 Stück	2 Stück	er er
76	1 Stück	2 Stück	6 Stück	2 Stück	1 Stück
82	1 Stück	3 Stück	5 Stück	1 Stück	

Rettungsgurtgrössen und Zuteilung

Länge →	1,3 m	1,6 m
the second district	24 Stück	6 Stück

Stellungnahme des BZS

Es macht wenig Sinn, ein Problem im Raum stehenzulassen. «Zivilschutz» setzte sich deshalb mit der Abteilung Material des BZS in Verbindung und bat um eine Stellungnahme.

«Das Problem ist erkannt», sagte der zuständige Sachbearbeiter. Das BZS habe von verschiedenen Stellen Meldung erhalten, die Zusammenstellung des Sortiments befriedige nicht. Das Spektrum der Beschwerden ist allerdings so breit wie das Spektrum des Einsatzbekleidungs-Etats. Es wird nämlich bemängelt, es seien zu wenig kleine Grössen vorhanden, es seien zu wenig mittlere Grössen vorhanden und es seien zu wenig grosse Grössen vorhanden

Aber wie ums Himmels Willen wurde denn dieser Etat berechnet?, werden sich manche fragen. Die Antwort: Nach der Gauss-

schen Verteilung. (Carl Friedrich Gauss lebte von 1777 bis 1855. Er galt als mathematisches Wunderkind und erarbeitete ein grundlegendes Werk über die Zahlentheorie). Aber mit dieser Erklärung passen weder die Jacken noch die Hosen der Einsatzbekleidung im Einzelfall besser. Drücken wir es deshalb etwas einfacher aus. Der Bekleidungs-Etat wurde nach den Regeln der Statistik zusammengestellt. Das heisst, von 1000 Schweizern haben x Prozent die Grösse A, y Prozent die Grösse B, z Prozent die Grösse C usw. Einem Rettungszug gehören jedoch maximal 25 Personen an, und das Bekleidungssortiment besteht aus 30 Einheiten. Bei dieser kleinen Zahl können sich sehr grosse Abweichungen vom Durchschnitt ergeben.

Das Bundesamt für Zivilschutz kommt zum Schluss, dass mit den 30 Einheiten innerhalb der vom Leserbriefschreiber genannten Randbedingungen immerhin 80 Prozent mit Jacken, 88 Prozent mit

Sortiment Einsatzbekleidung pro Zug

Jackengrössen und Zuteilung

Grösse (Armee/ZS)	entspricht Konfektions- grösse	Anzahl	
44 N	42	1 Stück	
48 B	46	1 Stück	
48 N	48	5 Stück	
48 A längerer	48 Ärmel	1 Stück	
52 B	50	2 Stück	
52 N	52	8 Stück	
52 A längerer	52 Ärmel	2 Stück	
56 B	54	2 Stück	
56 N	56	5 Stück	
56 A längerer	56 Ärmel	1 Stück	
62 B	58	1 Stück	
62 N	60	1 Stück	

Hosen und 96 Prozent mit Rettungsgurten ausgerüstet werden können. Werden bei den Jacken die Konfektionsgrössen 50 und 48 mit einbezogen (Personen mit Körpergrösse 176-182 cm, mittlere Statur), so könnte laut BZS der ganze Rettungszug ausgerüstet werden.

Wie dem auch sei, Schwachstellen gibt es tatsächlich hinsichtlich der Ausrüstung mit der neuen Einsatzbekleidung. Dies vor allem deshalb, weil beim Zivilschutz nicht FORUM VARIA

zentral in einem Zeughaus gefasst wird wie im Militär. Insbesondere bei kleineren ZSO mit nur einem oder zwei Rettungszügen kommt es gegenüber dem standardisierten Etat zu den verschiedensten Abweichungen von Zug zu Zug. Die zweite Schwachstelle ist bei Zivilschutzorganisationen sozusagen «hausgemacht». Um einen Ausgleich zu den vorerwähnten Differenzen zu schaffen, werden für jeden Rettungszug fünf Einsatzbekleidungen über den effektiven Bedarf hinaus geliefert. Es handelt sich um eine sogenannte Ausgleichsreserve. Nun herrscht aber in manchen ZSO der schöne Brauch, dass sich nach Auslieferung der Einsatzbekleidung vorab einmal das Kader oder die Ortsleitung oder sonstige ausgewählte Personen mit den «zum vornherein überzähligen» Anzügen in den passenden Grössen eindecken, mit der Konsequenz, dass die restlichen 25 Anzüge noch stärker von der Norm abweichen.

Was ist zu tun?

Im BZS ist das Problem erkannt. Mit Massnahmen soll jedoch noch zugewartet werden, bis sämtliche ZSO in der Schweiz mit der neuen Einsatzbekleidung ausgerüstet sind. Das sollte bis Ende 1997 der Fall sein. Erst wenn die Ausrüstungsaktion abgeschlossen ist, kann an einen Austausch auf Bundesebene gedacht werden. Hingegen spricht nichts dagegen, dass einzelne Gemeinden untereinander austauschen oder dass ein regionaler oder kantonaler «Austauschpool» organisiert wird.

Der erste Schritt in Richtung einer vom Bund durchzuführenden Austauschaktion geht über die Ausbildungszentren. Die Ausbildungszentren verfügen über Sortimente zu 100 Stück, welche auch Zwischengrössen enthalten. Um Hinweise auf den tatsächlichen Bedarf zu erhalten, wird das BZS, sobald alle Gemeinden beliefert sind, die Sortimente der Ausbildungszentren von 100 auf 120 Stück erhöhen. Zudem werden die Ausbildungszentren aufgefordert, dem BZS mitzuteilen, in welchen Grössen sie zusätzliche Jacken, Hosen und Rettungsgurte erhalten möchten. Dies dürfte dem BZS die Grundlagen geben für weitere Beschaffungen, mit denen den Gemeinden ein gewisser Austausch angeboten werden kann.

Replik auf den Leserbrief von B. Leuenberger «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» in Nr. 6/97

Feuerwehrpflichtersatz

JM. Zu den im letzten «Zivilschutz» unter «Forum» vom ZSO-Chef Basel-Stadt, Bruno Leuenberger, aufgeworfenen Fragen nimmt der Direktor des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, Ulrich Jost, wie folgt Stellung:

«Für den Inhalt des Leserbriefes «Feuerwehr/Zivilschutz nach 1995» können wir grundsätzlich Verständnis aufbringen.

Andererseits muss festgehalten werden, dass der Schweizerische Feuerwehrverband zum Thema Feuerwehrpflichtersatzabgabe bis heute nie eine Stellungnahme oder eine Empfehlung abgegeben hat.

Die Anwendung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe in den Gemeinden ist in der Feuerwehrgesetzgebung der Kantone geregelt.

Bis zum Ende des vergangenen Jahres wurden Probleme dieser Art in der Fachgruppe «Konzeption und Einsatz» der Koordinationsorgane «Rettung und Brandbekämpfung» aufgenommen, behandelt und, mit entsprechenden Lösungsvorschlägen, an die Direktorenkonferenz weitergeleitet.

Analog sehen wir heute die Behandlung Ihres Anliegens in der Fachgruppe «Grundlagen und Ausrüstung» der Koordinationsorgane. Über den Weg der «Regierungskonferenz für die Koordination des Feuerwehrwesens» sollte eine entsprechende Umsetzung einer einheitlichen Lösung in allen Kantonen möglich sein.» 🍱

Marlies Balmer:



Neue gute Seele beim SZSV

Am 1. April hat Marlies Balmer ihre Sekretärinnenstelle auf dem Zentralsekretariat des Schweizerischen Zivilschutzverbandes (SZSV) an der Schwarztorstrasse 56 in Bern angetreten. Mittlerweile hat sie sich gut eingelebt und fühlt sich sehr wohl in ihrem neuen Umfeld. Ihre Tätigkeit übt sie in einem 50-Prozent-Pensum aus. Jeden Vormittag von Montag bis Freitag nimmt sie ihre Aufgaben als «gute Seele» des Zentralsekretariates und «rechte Hand» von Zentralsekretär Hans Jürg Münger wahr.

Marlies Balmer verfügt über ein breites Wissens- und Erfahrungsspektrum. Nach ihrer Lehre als kaufmännische Angestellte arbeitete sie in verschiedenen grösseren Dienstleistungsbetrieben und erweiterte dort ihre Kenntnisse. Nach ihrer Heirat und der Geburt ihres Sohnes im Jahr 1982 legte sie die Arbeit nieder. Die ausschliessliche Tätigkeit als Mutter und Hausfrau vermochte sie jedoch nicht zu befriedigen. Seit acht Jahren arbeitet sie wieder in Teilzeitanstellung auf ihrem Beruf. Dadurch ist sie auch hinsichtlich ihres Kenntnisstandes (EDV) «bei den Leuten» geblieben. Die Stelle beim SZSV nahm sie an, weil diese besondere Herausforderung sie anspricht. Im Gespräch mit «Zivilschutz» sagte Marlies Balmer: «Die Halbtagestätigkeit als kaufmännische Angestellte befriedigt mich sehr. Danebst bin ich mit Leib und Seele Mutter und Hausfrau. Für Hobbys bleibt mir nicht mehr viel Zeit. Aber zwischendurch ein wenig Kreuzworträtsel lösen oder faulenzen, das lasse ich mir nicht nehmen.» rei.

Aktion: 10% Sonderrabatt!

Jetzt nur Fr. 62.-

statt Fr. 69.-

inkl. Mehrwertsteuer



Zivilschutz-Armbanduhr

Bestelladresse:



Schweizerischer Zivilschutzverband Postfach 8272, 3001 Bern Telefon 031 381 65 81 Telefax 031 382 21 02